



HESSISCHER LANDTAG

25. 10. 2021

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD),
Dirk Gaw (AfD) und Klaus Herrmann (AfD) vom 07.09.2021**

**Neuerliche Razzien und Ermittlungserkenntnisse im Rahmen des „AWO-Skandals“
– Teil V**

und Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Einschlägigen Medienberichten zufolge sind im Rahmen des sog. AWO-Skandals jüngst u.a. die folgenden Vorgänge neu bekannt geworden, die zu der Einleitung erneuter Strafverfahren und Razzien in Privatwohnungen wie Geschäftsräumen der AWO e.V. geführt haben: So soll die ehemalige Geschäftsführerin der AWO Wiesbaden, Frau Hannelore R., unrechtmäßig Geldbeträge i.H.v. jeweils mehreren Tausend Euro aus dem Vermögen der AWO erlangt haben, indem Mitarbeitern der AWO auf ihr Betrieben hin Scheinkredite gewährt worden sind, die diese dann ebenfalls zum Schein im Rahmen von Minijobverhältnissen hätten abarbeiten sollen - wobei die betreffenden Kreditsummen stets nur an Frau Hannelore R. ausgezahlt worden sein sollen. Darüber hinaus wird dem derzeitigen Sozialdezernenten der Stadt Wiesbaden, Herr Christoph M., vorgeworfen sich ebenfalls im Rahmen eines Scheinarbeitsverhältnisses als ehemaliger Referent von Hannelore R. betätigt und sich zudem der „Mandatsträgerbestechlichkeit“ und „Beihilfe zur Untreue“ schuldig gemacht zu haben. Des Weiteren soll die Ehefrau des derzeit amtierenden Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt a.M. Peter F. - Frau Zübeyde F. - bereits in der Zeit von Nov. 2014 bis Sep. 2015 bei Nicht-Erbringung einer entsprechenden Arbeitsleistung in einer von der AWO betriebenen Kindertagesstätte ein i.H.v. 2400 € brutto monatlich vergütetes Praktikum absolviert haben, obwohl eine Praktikumsvergütung in dieser Höhe nach Art der betreffenden Beschäftigung üblicherweise nicht zu gewähren gewesen wäre.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist es infolge der Eingehung des entgeltlichen Praktikumsvertrages zwischen Zübeyde F. und der betreffenden Kindertagesstätte nach Kenntnis der hessischen Landesregierung zu einer Einflussnahme des Peter F. auf Sozialdezernenten und andere entscheidungsbefugte Institutionen der Stadt Frankfurt zur Eingehung von entgeltlichen Dienstleistungsverträgen oder anderer Vertragsverhältnisse zwischen der Stadt Frankfurt und der AWO gekommen?

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat berichtet, dass Auskünfte zu Einzelheiten des Ermittlungsverfahrens zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus ermittlungstaktischen Gründen nicht erteilt werden können.

Frage 2. Auf welche Tathandlungen von Zübeyde F. im Einzelnen stützen sich die ihr gegenüber erhobenen Tatvorwürfe
a) der „Beihilfe zur Vorteilsannahme“, und
b) der „Beihilfe zur Untreue“?

Frage 3. Ist das Anstellungsverhältnis, welches Zübeyde F. als Leiterin einer Kindertagesstätte im Anschluss an die Absolvierung des eingangs benannten Praktikums angetreten hat, ebenfalls Gegenstand der gegen Peter F. und Zübeyde F. wegen des Verdachts der Vorteilsannahme bzw. der Beihilfe zu Vorteilsannahme und der Beihilfe zur Untreue nunmehr eingeleiteten Strafverfahren?

Die Fragen 2. und 3. werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat berichtet, dass Gegenstand des Ermittlungsverfahrens die gesamte Entlohnung der Beschuldigten Zübeyde F. durch verschiedene Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt ist.

Wiesbaden, 22. Oktober 2021

Eva Kühne-Hörmann